

Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Die Baureihe der LINIA LED Leuchten
in den Ausführungen:

VLG-FS1...

VLG-FS2...

Hergestellt von:



RIDI Leuchten GmbH
Hauptstraße 31-33
D-72417 Jungingen
www.ridi.de

entspricht den Vorgaben des Lebensmittelrechtes im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 (HACCP) Anlage II Kapitel I Ziffer 2 a, b Kapitel II Ziffer 1c im Bereich von Leuchten zum Zeitpunkt der Bewertung.

Dieses wurde bei der Begutachtung vom 09.06.2018, Az ridi-Linia-vlg-fs-06-2018 durch das Sachverständigenbüro Stefan Tannenberg, Langenastr. 35, 56070 Koblenz (von der IHK zu Koblenz öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Betriebs- und Produkthygiene im Lebensmittelbereich) festgestellt.

Die Konformitätserklärung hat eine Gültigkeit bis zum 13.06.2021 für die o. g. Modellarten, sofern die Bauarten und die Bewertungsgrundlagen bis dato nicht geändert wurden.

von der IHK zu Koblenz öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für Betriebs- und Produkthygiene
Lebensmittelbereich

Ausstellungsdatum
14.06.2018



Für das oben beschriebene Produkt ist das Herstellerunternehmen verantwortlich. Das Sachverständigenbüro Tannenberg haftet nicht, auch nicht Dritten gegenüber für unzureichende Produktqualität, Produktfehler, unzureichende Erläuterungen oder Schäden, die durch diese Leuchten entstehen könnten. Die Konformitätserklärung darf nicht auszugsweise kopiert oder an Dritte weitergeleitet werden.